Muster-Interventionspläne

Zu folgenden Situationen:

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kollegen*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter*innen.

Hinweis zum Umgang mit den Vorlagen:

Sie können die Vorlagen in Ihr Schutzkonzept aufnehmen bzw. bitten wir Sie, Ihre bereits erstellten Interventionspläne im Sinne der Vorlagen zu überarbeiten. Wichtig ist, dass jede*r Mitarbeiter*in die einzelnen Schritte nachvollziehen kann und diese im Team immer wieder besprochen werden.

Bei Fragen zu den Muster-Interventionsplänen wenden Sie sich an: kita-schutzkonzept@eomuc.de

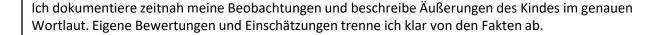
Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.

Ich werde keine Angebote gemacht, die nicht erfüllbar sind. Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole. Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab. Kind berichtet von (sexueller) Gewalt Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine*n Kollegen*in oder sonstige durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigte*n. kirchliche Mitarbeiter*innen. Das Verfahren nach Interventionsplan: "Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Die Einrichtungsleitung wird informiert Kollegen*in oder sonstige kirchliche und das Verfahren nach §8a SGB VIII Mitarbeiter*Innen" wird eingeleitet. eingeleitet.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n T\u00e4ter*n nicht direkt und f\u00fchre keine eigenen Befragungen durch
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.



Ich bespreche mich mit einer*m Kollegen*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine "unguten" Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt <u>durch eine*n Kollegen*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter*innen</u>

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.

Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort. Informationen an Träger falls Informationen an Leitung betroffen ist/nicht aktiv Leitung/stellv. Leitung wird Leitung/stellv. Leitung **Externe** Träger informiert in Gegenwart informiert in Gegenwart der Missbrauchsbeauftragte der meldenden Person die meldenden Person den werden direkt kontaktiert, externen Träger und die externen wenn Leitung oder Träger Missbrauchsbeauftragten. Missbrauchsbeauftragte. diese nicht informieren.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der "unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" und in Abstimmung mit diesen!

